

Schummeln mit I-Pad o.ä. ?

Beitrag von „Ummmon“ vom 9. Dezember 2010 15:33

Zitat

Original von CKR

Wenn er es dann doch kann, müsste er die Leistung ja reproduzieren können. Rechtlich gibt es da den sogenannten Anscheinsbeweis: Allem Anschein nach muss eine Täuschung vorliegen. Dann ist der Schüler dran zu beweisen, dass dem nicht so war.

Das hieße, nochmal eine Nachschreiber-Klassenarbeit aufsetzen.

Und dass der Schüler da besonders gut lernt, ist natürlich klar.

Ich würde sagen - lern lieber deine Lektion daraus und passe nächstes Mal besser auf. Hinterher ist zu spät. Auch wenn es rechtlich mit diesem Anscheinsbeweis sein mag - es hat schon so den Touch von "Ich hab zwar bei der Aufsicht gepennt, aber du hast ganz sicher geschummelt".

Wer seine Pappenheimer ständig im Blick hat (Augenkontakt!), bei dem können auch keine Täuschungsversuche funktionieren - Nachbar, Handy, Spickzettel. Zumindest nicht so, dass jemand von einer 4 auf eine 1-2 kommt.